STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



16.11.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/294 öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Antrag der SPD-Fraktion auf Wiederaufnahme der Beschlussvorlage 2019/015 - Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Entwicklung eines Wohngebietes im Stadtteil Mandelsloh (Wiekfeld)

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	25.11.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags der SPD-Fraktion zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh, Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

Anlass und Ziele

Die SPD-Fraktion hat am 09.11.2021 o. g. Antrag gestellt, über den der Rat nun zu entscheiden hat. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh ist gemäß § 94 Absatz 2 Satz 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz anzuhören.

Da der Antrag dem Beschluss des Rates vom 04.02.2021 zum "Antrag auf Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) für die Siedlungsgebiete Mandelsloh und Amedorf" (Vorlage 2020/256) entgegensteht, ist der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. für die abschließende Beschlussfassung zuständig.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Mit der Entscheidung über die weitere Behandlung des Antrags wird unmittelbar kein strategisches Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. verfolgt.

So geht es weiter

Der Antrag wird den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

Anlage öff - Antrag der SPD-Fraktion

2021/294 Seite 2 von 2